# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 06

NUMMER: 27

DATUM : 10.11.2010

**INHALTSVERZEICHNIS** 

## Lfd. Nr. Bezeichnung

107 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

- Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 16.11.2010 -

108 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

- Straßenbenennung -

109 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

- Bekanntmachung der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht des Planvorhabens der GbR Kerstin Kremer & Oliver Sprünken zur Renaturierung des Steinsiepenbaches in Ratingen-Breitscheid -

# 107 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 8. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 16. November 2010, um 16.00 Uhr, in den Großen Sitzungssaal des Ratstraktes, Minoritenstraße 6 in 40878 Ratingen, einberufen.

# Tagesordnung

# A Öffentlicher Teil

ТОР	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß § 61a Landeswassergesetz (LWG NRW)	290/2010
4	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ratingen GmbH für das Geschäftsjahr 2009	Vorlage wird nachge- reicht
5	Anpassung der Verkaufspreise Strom; Grund- und Ersatzversorgung 2011	Vorlage wird nachge- reicht
6	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und Entlastung des Bürgermeisters	181/2010
7	Erfahrungen anderer Städte mit der Einführung eines Bürgerhaushaltes	224/2010
8	Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II); hier: Energetische Sanierung Gebrüder-Grimm-Schule	316/2010 Vorlage wird nachge- reicht
9	Evaluation der Offenen Ganztagsschule (OGS) in Ratingen	217/2010 und 1. Erg. 303/2010
10	Offene Ganztagsschule in Ratingen; Entwicklung und Finanzierung	297/2010

10. Nov	vember 2010 Amtsblatt der Stadt Ratingen Nr. 27 / 2010	Seite 297
11	Projekt "Integration und Prävention - Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West"; hier: Sachstandsbericht 2009 zu den sozialpädagogischen und beschäftigungsfördernden Maßnahmen	159/2010
12	Zentrum für Aussiedler	193/2010
13	Aufhebung der Satzung der Stadt Ratingen über die Benutzung des Wohnheimes für ausländische Mitbürger und asylbegehrende Ausländer - Ketteler-Heim (ORS 516) und Aufhebung der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebühren für die Benutzung des Wohnheimes für ausländische Mitbürger - Ketteler-Heim (ORS 517)	241/2010
14	Sozial- und Insolvenzberatung für Schuldner in Ratin-	302/2010
	gen; Bericht 2009 - Planungen 2010	
15	Demenzberatung in Ratingen (Finanzierung 2011)	307/2010
16	Erste Fortschreibung und Ergänzung des 1. Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Ratingen (Vorlage 169/2008) unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche der Schnittstellen des SGB II zum SGB VIII; der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule; der Ausbau der Elemente der Partizipation und der Bedarfsermittlung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Ratingen Breitscheid und Ratingen Ost.	248/2010
17	Aktualisierung der Satzung der Stadt Ratingen über die Erklärung der Gemeinnützigkeit für die Kinder- und Jugendeinrichtungen	254/2010
18	Einsatz von "Mosquitos" hier: Lösungen für den Eingangsbereich der Eissporthal- le	98/2010
19	Schließdienst an den Turnhallen im Schulzentrum Ratingen West (Erfurter Straße)	288/2010
20	Personalbedarfsplanung 2011 - 2015	135/2010
21	Verlagerung der Ausländerbehörde zum Kreis Mettmann	226/2010
22	Einstellung der leistungsorientierten Bezahlung an Beamte (LOB)	227/2010

Berücksichtigung von KMU bei Schulbuchvergaben

247/2010

23

s. Anlage Auf Antrag der

Ausweisung einer Windkraftkonzentrationszone

33

Auf Antrag der Fraktion der FDP s. Anlage

s. Anlage

34 Neubau am "Götschenbeck" und zukünftige Genehmi- Auf Antrag der Fraktion gungspraxis der Verwaltung der Bürger-Union s. Anlagen

35	Verletzung der Verschwiegenheitspflicht nach der Ge- meindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	Auf Antrag der Fraktion der FDP s. Anlage
36	Herstellung eines Krötentunnels hier: Rehhecke 50, Stichstraße Vodafone	Auf Antrag der Fraktion der FDP s. Anlage
37	Zugang zur S-Bahn Ratingen-Hösel nach Fertigstellung des Brückenbauwerks	Auf Antrag der Fraktion der SPD s. Anlage
38	Beendigung des Verbots der Führung der Amtsgeschäfte von Dr. Netzel; Ermittlung und Darstellung der Kosten des Verfahrens	Auf Antrag der Fraktion der CDU s. Anlage
39	Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien	
40	Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18.00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)	
41	Anfragen	
42	Mitteilungen der Verwaltung	

#### B Nichtöffentlicher Teil

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen

NÖ 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

NÖ 2 Anfragen

NÖ 3 Mitteilungen

Ratingen, den 03.11.2010

Birkenkamp Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten auf dem Rathausvorplatz, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, neben dem Eingang zum Ratstrakt, ausgehangen und können dort eingesehen werden.

# 108 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

#### <u>Straßenbenennung</u>

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 beschlossen:

Die im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Stichstraße vor dem Gebäude der Firma Makita erhält folgende Bezeichnung:

Makita-Platz (Straßenschlüssel 12708)

Die Benennung dieser Straßen wird hiermit nach § 41 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW S.602) öffentlich bekanntgegeben. Als Tag der Bekanntgabe der Benennung wird der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgende Tag bestimmt (§ 41 Abs.4 VwVfG NRW). Die Beschlüsse mit Begründung können im Ratsgebäude II, Minoritenstraße 3, während der Dienststunden (Mo, Mi und Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Zimmer 207 eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

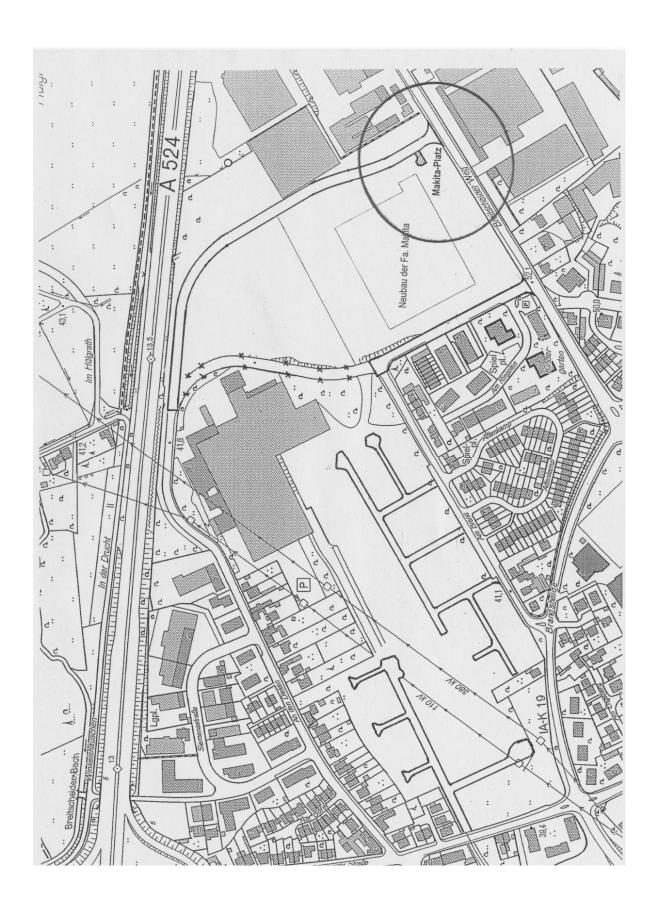
Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts Klage erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Ur- oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Ratingen, den 08.11.2010

Birkenkamp Bürgermeister



#### 109 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bekanntmachung der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht des Planvorhabens der GbR Kerstin Kremer & Oliver Sprünken zur Renaturierung des Steinsiepenbaches in Ratingen-Breitscheid

Das bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann durchzuführende Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) zur Renaturierung des Steinsiepenbaches auf dem Grundstück Am Krummenweg 3-5 in Ratingen-Breitscheid bedarf der Prüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei dieser Prüfung ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann aus nachstehenden Gründen zu dem Ergebnis gekommen, dass für das Planvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Mit dem Planvorhaben wird das wasserwirtschaftliche Ziel verfolgt, die auf dem Grundstück Am Krummenweg 3-5 in Ratingen-Breitscheid bestehende Verrohrung des Steinsiepenbaches zurückzubauen und das ursprüngliche Bachprofil des Steinsiepenbaches wieder naturnah herzustellen. Die Renaturierungsmaßnahme soll dazu beitragen, eine Rückkehr der fließgewässertypischen Strukturvielfalt von Flora und Fauna sowie eine natürliche Eigendynamik und Gewässerentwicklung für den Steinsiepenbach zu erreichen und somit eine Aufwertung des Gewässers und deren Randbereiche zu erzielen. Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind lediglich zeitlich begrenzt im Zuge der Bauausführung zu erwarten.

Gemäß § 3 a UVPG wird die Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann hiermit bekannt gemacht.

Ratingen, den 03.11.2010

Birkenkamp Bürgermeister

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine Angelegenheit des Kreises Mettmann.